



Bebauungsplan (Setzung)
 der Kreisstadt Saarbrücken
 Bereich zwischen Babelstraße, Weiskreuzstraße, Großer Markt und Kleiner Markt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG (Bundesbaugesetz) vom 23. 6. 1960 und die Aufhebung des bestehenden Ortsplanes, Teilschnitt Französische Straße wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 9. 11. 1973 beschlossen.
 Die Ausarbeitung des Planes erfolgte durch das Amt für Bauwesen - Stadtplanungsabteilung.

Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 5) des Bundesbaugesetzes

- | | |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | MK = Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO 1968 zulässig sind: |
| 2.1 Baugbiet | 1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | 2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungstätten, |
| | 3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, |
| | 4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, |
| | 5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen, |
| | 6. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsleiter, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, |
| | 7. sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | siehe Plan |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | soweit im Plan nicht anders angegeben: bei 4 - 4 Vollgeschossen 0,85 |
| 3.2 Grundflächenzahl | soweit im Plan nicht anders angegeben: bei 2 Vollgeschossen 1,7
bei 3 Vollgeschossen 2,2
bei 4 Vollgeschossen 2,8 (siehe § 17 (9) BauNVO) |
| 3.3 Geschosflächenzahl | soweit im Plan nicht anders angegeben: bei 2 Vollgeschossen 1,7
bei 3 Vollgeschossen 2,2
bei 4 Vollgeschossen 2,8 (siehe § 17 (9) BauNVO) |
| 3.4 Baumessenzahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | geschlossen |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baul. Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK-Sträßekrone Mitte Haus bis OK-Erdgeschoßfußboden) | nach örtlicher Einweisung |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten an den Baugrundstücken | Stellplätze können zusätzlich außerhalb dieses Gebietes nachgewiesen werden |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | Stellplätze können zusätzlich außerhalb dieses Gebietes nachgewiesen werden |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | entfällt |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | entfällt |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 15. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan und nach Straßenprojekt |
| 17. Versorgungsflächen | entfällt |
| 18. Oberirdische Versorgungsanlagen und -leitungen | entfällt |
| 19. Flächen für die Beseitigung oder Verwertung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe | entfällt |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises belastete Flächen | entfällt |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | entfällt |

25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind **entfällt**
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung **entfällt**
27. Anpflanzungen von Bäumen und Strüchern **Als Begleitgrün der Öffentl. Verkehrsflächen möglich**
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gewässern **entfällt**

- Kenzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG**
1. Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind **entfällt**
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind **entfällt**
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht **im gesamten Geltungsbereich**
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind **entfällt**

Aufnahme von Festsetzungen
 über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (2) BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung über die Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961, ABl. S. 293
 Siehe Anlage 8.2 über die äußere Gestaltung der baulichen Anlage und Anlage 8.3 örtliche Bauvorschriften (Salzung)

Nichtrechtliche Übernahme von Festsetzungen
 gemäß § 9 (4) BBauG **entfällt**

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegen vom **1. 12. 1975** bis **2. 1. 1976**

Der Bebauungsplan hat gemäß § 15 BBauG am **19. 2. 1976** beschlossene Fassung

Saarbrücken, den **16. JUNI 1976**
 Der Oberbürgermeister
(Signature)

Saarbrücken, den **24. AUG. 1976**
 Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
 In Auftrage
(Signature)
 016-6824176
 Re/Re.
 Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am **13. 9. 1976** ortsblich bekannt gemacht.

Saarbrücken, den **22. Okt. 1976**
 Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
 In Auftrage
(Signature)

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

--- (gelb)	Geltungsbereich	--- (gelb)	Verkehrsflächen
MK	Kerngebiet	--- (rot)	Höhe der Verkehrsflächen
g	geschlossene Bauweise	--- (blau)	Bestehende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	P	Öffentl. Parkfläche
GRZ	Grundflächenzahl	--- (schwarz)	Nutzungsgrenze
GFZ	Geschosflächenzahl	--- (schwarz)	Zu 3 Geschos
--- (rot)	Baulinie		
--- (blau)	Baugrenze		
--- (gelb)	Verkehrsfläche überbaut		

Durch diesen Bebauungsplan wird der bestehende rechtswirksame Ortsplan Teilabschnitt Französische Straße ersetzt.

Kreisstadt Saarbrücken
 Amt für Bauwesen
BEBAUUNGSPLAN
 ZWI BABELSTRASSE, WEISSKREUZSTRASSE
 GROSSER MARKT UND KLEINER MARKT
 Maßstab: 1:500
 Saarbrücken, den **27. 11. 1975**
(Signature)
 178
 Weissparkasse 1050